



Wenn Testosteron fehlt

Zu viel ist nicht ideal, aber auch zu wenig tut nicht gut: Die Rede ist von Testosteron, dem männlichen Sexualhormon, das für viele körperliche und psychische Vorgänge verantwortlich ist. Demnach haben Wissenschaftler festgestellt, dass Männer mit einer niedrigen Testosteronkonzentration im Blut eher sterben – u.a. an Fettleibigkeit und Bluthochdruck. Altersbedingt sinkt die Konzentration des Testosterons ab dem 40. Lebensjahr. Die Wissenschaftler warnen allerdings davor, unkritisch Testosteron zu spritzen.

Foto: dpa

Die Tierecke

Schwierige Zeugensuche

Eine besonders schlimme Meldung betrifft den Kar Samstag. Ich habe versucht, bis zum Augenzeugen vorzukommen, es ist mir bisher nicht gelungen. Das Einzige, was gesichert ist, ist die Aussage eines Bauern – nämlich, dass er noch nie so eine Brutalität gegenüber Tieren erlebt hätte. Ich bin bei Meldungen im Laufe der Jahre vorsichtig geworden. Stimmt auch nur ein kleiner Teil der Schilderung vom Aufladen dieses einen Tiertransportes, so reicht es aber für die Anzeige wegen schwerer Tierquälerei.

Vorwiegend aus dem Zillertal wurden demnach Ziegenkitze geliefert und in einem Ort nahe dem Talbeginn auf einen Transporter mit italienischem Kennzeichen aufgeladen. Nach den Aussagen müssten etliche Tiere schwer verletzt verladen worden sein. Ich brauche zur Zeugensuche nur selten die Zeitung,

in diesem Fall hoffe ich, dass sich jemand meldet, um etwaige Täter zur Rechenschaft ziehen zu können. Wobei die Freude groß wäre, wenn jemand bezeugen kann, dass alles in Ordnung war.

In Ordnung waren in jedem Fall die Besuche bei verschiedenen Biohöfen vor einigen Wochen. Gerade weil ich erleben durfte, welche Gedanken sich die Bauern machen, um ihrem Tier ein möglichst stressfreies Ende zu ermöglichen, müssen anders Gesinnte zur Verantwortung gezogen werden. Wir haben inzwischen genügend Richter, die in solchen Fällen kein Auge zudrücken.

In Kooperation mit dem Tierschutzverein für Tirol; Telefon 0512-581451

Von Inge Wetzig



Urteil bringt neue Hoffnung für unfruchtbare Paare

Zwei Methoden der künstlichen Befruchtung, die bisher in Österreich verboten waren, könnten aufgrund eines Gerichtsurteils in Zukunft gestattet werden.

Von Christian Willim

Innsbruck – Die weiblichen Hälften jener zwei österreichischen Paare, die für die Erfüllung ihres Kinderwunsches einen jahrelangen Rechtsstreit in Kauf nahmen, sind inzwischen Mitte 40. Bis vor den Verfassungsgerichtshof waren sie gezogen, um von ihm 1999 abgewiesen zu werden. Aufgeben wollten die zwei Steirer und zwei Vorarlberger trotzdem nicht. Über ein Jahrzehnt später hat nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vergangene Woche ihre Sicht der Dinge anerkannt. Und erklärte die österreichische Regelung der künstlichen Befruchtung in ihrer aktuellen Form als diskriminierend.

Eines der beiden Paare konnte keine Kinder bekommen, weil die Frau zugewachsene Eileiter hat und der Mann unfruchtbar war. Das Paar beantragte daher die einzige Möglichkeit, die ihnen blieb: eine Befruchtung der Eizelle der Frau im Reagenzglas mit Spermien eines Spermenspenders. Doch so eine In-vitro-Fertilisation ist in Österreich nur mit dem Samen des Partners der austragenden Frau gestattet: „Das ist nicht logisch und letzten Endes nicht nachvollziehbar. Was macht es für einen Unterschied, ob das Spermium ins Reagenzglas oder in die Gebärmutter kommt“, befand Ludwig Wildt, Leiter der Innsbrucker Uni-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin.

Dass diese Regelung nun kippen könnte, wird von ihm daher ebenso begrüßt wie das mögliche Aus für das Verbot von Eizellenspenden. „Eine Spende ist zuallererst einmal etwas Positives. Ob es sich dabei um eine Knochenmarks-, Blut-, Samen- oder Eizellenspende handelt“, so Wildt. Alleine an der Kinderwunschambulanz, die zu seiner Klinik gehört, würden sich jedes Jahr rund 50 Frauen melden, die auf Eizellenspenden angewiesen sind. Frauen, die zum Beispiel ihre Eierstöcke wegen eines Unfalls verloren hätten. Oder Frauen, die etwa nach einer Chemotherapie keine Eizellen mehr hätten.



In Österreich ist In-vitro-Fertilisation nur mit dem Samen des Partners der austragenden Frau gestattet. Foto: Keystone

„Das ist nicht logisch. Was macht es für einen Unterschied, ob das Spermium ins Reagenzglas oder in die Gebärmutter kommt.“

Univ.-Prof. Ludwig Wildt

Keine Eizellen hatte auch jene Steirerin, die nun ebenfalls vom EGMR Recht bekommen hat. Ihr Mann wäre zeugungsfähig gewesen. Wie bei dem zweiten Paar betrachteten die Richter in Straßburg diese Beschränkung der Behandlungsmethoden bei Kinderwunsch als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention. Und auch wenn dieses Urteil reichlich spät kommt, glaubt Wilfried Weh, einer der beiden Bregener Juristen, die diesen Fall vor dem EGMR

vertreten haben, dass es doch „eine Genugtuung ist, Recht zu bekommen“.

Der österreichische Gesetzgeber ist nun unter Zugzwang und muss möglicherweise nachbessern. Das Justizministerium überprüft zurzeit das Urteil, um darüber befinden zu können. Fällt das Verbot von Eizellen- und Spermenspenden für Befruchtungen im Labor, wäre das laut Josef Zech von der privaten Innsbrucker Kinderwunsch Clinic „ein Segen für die Patienten.“ Die hätten nämlich bislang in andere Länder ausweichen müssen, um sich doch vielleicht eines Tages über ihr eigenes Kind freuen zu können. „Das hat zu einem Patiententourismus in Länder geführt, in denen es weniger Auflagen und Kontrollen gibt“, weist der Fort-

pflanzungsmediziner auf mögliche damit verbundene Gesundheitsrisiken hin.

Der Patiententourismus habe aber auch Nachteile für das österreichische Gesundheitssystem. Denn im Ausland würden den Frauen oft mehr befruchtete Eizellen zurückgegeben als in Österreich üblich. „Das steigert die Möglichkeit einer Mehrlingschwangerschaft“, weiß Zech. Und die ist mit Risiken verbunden – etwa Frühgeburten. Da die schwangeren Frauen jedoch in der Regel in ihrer Heimat entbinden würden, „hat dann der Staat die Probleme mit den Frühchen“.

Kosten verursacht im Übrigen auch das EGMR-Urteil für Österreich. Den zwei Paaren muss der Staat nämlich nun jeweils 10.000 Euro Schadenersatz bezahlen.

ZEIT ZUM AUFBLÜHEN

Gewinnen Sie ein Rundum-Verwöhn-Programm!

Tanken Sie neue Energie für Körper, Geist und Seele! Die Tiroler Tageszeitung und „Die Kurzentren“ verlosen insgesamt 10 einwöchige Aufenthalte für je eine Person in einem Kurzentrum in Österreich oder Bayern mit Vollpension und 14 wohltuenden Therapien. Nähere Informationen unter www.kurzentrum.com.

Teilnahme: Schicken Sie einfach eine Postkarte mit Name, Adresse und Telefonnummer an Tiroler Tageszeitung, Kennwort: Kurzentrum, Ing.-Ettel-Strasse 30, 6020 Innsbruck oder nehmen Sie online unter www.tt.com/gewinn teil. **Einsendeschluss: 26. April 2010.**

Die Gewinner werden schriftlich verständigt und mit Namen auf www.tt.com veröffentlicht. Der Gewinn ist nicht in bar ablösbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Moserholding sowie der Kurzentren und deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Einsender akzeptiert mit seiner Teilnahme die vorangegangenen Teilnahmebedingungen. Infos und Teilnahme auch unter www.tt.com/gewinn.

